

Referenten

Christina Grewe
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH
www.eic-trier.de



Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:15 Uhr	Kaffeepause
ca. 17.00 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

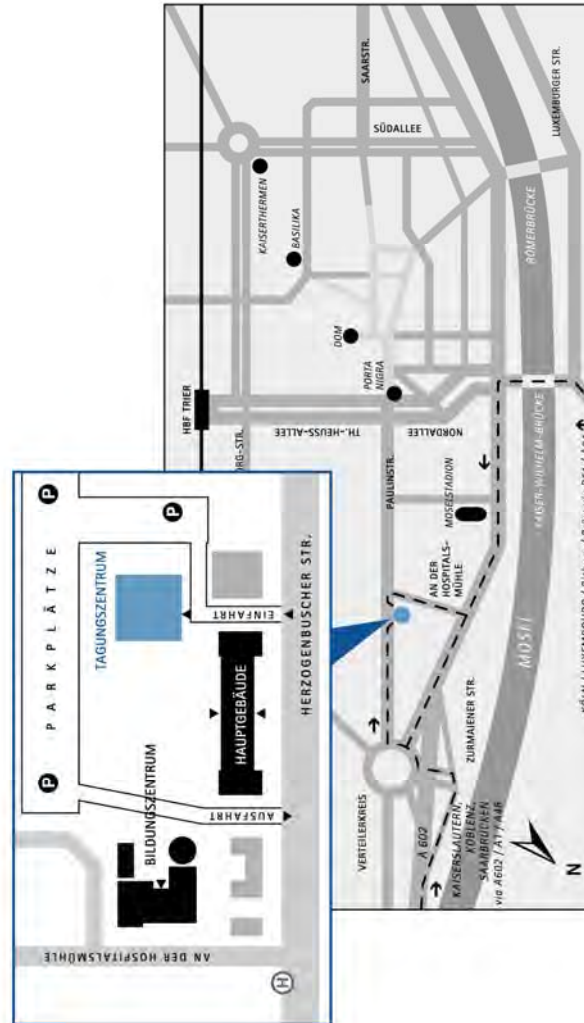
Ansprechpartnerin: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
IHK Bildungszentrum, Raum 1.7
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

S e m i n a r

Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Belgien

Neuerungen rund um die Limosa-Meldung, Verbindungsperson, meldepflichtige Tätigkeiten, Benennung einer Verbindungsperson, Dokumentationspflichten, Vertragsmeldung, Anwesenheitsregistrierung, Arbeitszeit, Überstunden, Mindestlöhne ...

Dienstag | 19. November 2019 | 14:00 - ca. 17:00 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum, Raum E7



Einladung

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Belgien müssen sich die entsendenden deutschen Unternehmen an die belgischen groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften halten und damit verbundene administrative Auflagen erfüllen. Mit der Umsetzung der RL 2014/67 EU wurden die Regelungen für die Entsendung von Mitarbeitern in den EU-Ländern und somit auch in Belgien verschärft.

Im Vorfeld eines Einsatzes in Belgien müssen die entsandten Mitarbeiter über das Limosa-Verfahren angemeldet werden. Allerdings gibt es in Belgien auch Ausnahmen von der Meldepflicht. Die im Rahmen der Limosa-Meldung erforderlichen Informationen wurden erweitert u. a. um Angaben zu einer Verbindungsperson sowie zum Einsatz von Hilfskräften. Auch müssen nun in Belgien für Kontrollen diverse Dokumente (Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen etc.) vorgehalten werden. V. a. Unternehmen aus dem Bau- und Baunebengewerbe müssen zudem oftmals noch diverse weitere Auflagen wie z. B. die Arbeitsmeldung inkl. Einbehaltungspflichten für Subunternehmer, die Anwesenheitsregistrierung sowie auch die Meldung im Treumarkensystem beachten. Darüber hinaus gibt es auch bei den in Belgien anwendbaren arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften und tarifvertraglichen Vorgaben diverse Abweichungen zu den deutschen Regelungen. Bei Nichteinhaltung der administrativen Auflagen und der groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften drohen Bußgelder und Strafzahlungen. Bei schweren Regelverstößen kann es zur Schließung der Baustelle oder Montage kommen.

Die Veranstaltung verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen rechtlichen und administrativen Auflagen, die Unternehmen bei der Abwicklung von grenzüberschreitenden Einsätzen in Belgien be-

Programm

Einführung Mitarbeiterentsendung in der EU

Abgabe einer Limosa-Meldung für entsandte Arbeitnehmer und Selbständige

- ◇ Meldepflichtige Tätigkeiten
- ◇ Registrierung zur Limosa-Meldung
- ◇ Überblick der Eingabemasken der Limosa-Meldung
- ◇ Benennung einer Verbindungsperson
- ◇ Dokumente, die für Kontrollzwecke vorgehalten werden müssen
- ◇ Dokumente, die beim Einsatz von Subunternehmern eingefordert werden sollten
- ◇ Sanktionen

Auflagen für das Bau- und Baunebengewerbe (sowie einige andere Gewerke)

- ◇ Vorabmeldung beim SPF Economie, PME, Classes Moyennes et Energie
- ◇ Arbeitsmeldung (déclaration de travaux 30bis) inkl. Einbehaltungspflichten beim Einsatz von Subunternehmern und Sanktionen
- ◇ Anwesenheitsregistrierung und Sanktionen
- ◇ ConstruBadge
- ◇ Treumarkensystem: Befreiung und Meldepflichten
- ◇ Pflichtversicherung

Anwendbare arbeitsrechtliche Schutzvorschriften in Belgien

- ◇ Mindestlohnanforderungen
- ◇ Bedeutung der belgischen allgemeinverbindlichen Tarifverträgen bei grenzüberschreitenden Einsätzen
- ◇ Gesetzliche Wochenarbeitszeiten und Mindestruhezeiten

Anmeldung

Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Belgien

19. November 2019 - IHK Trier
14:00 - ca.17:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **14.11.2019** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **14. November 2019** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier